



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

186

Antrag auf Mittelfreigabe Vermögenshaushalt 2004

186

Haushaltsplan 2004 der Stadt Jena - 1. Lesung

186

Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei - Beschluss Nr. 01/09/27/0694 vom 26.09.2001

186

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „An der Eule II“ (zwischen der „Freiligrathstraße“ und der „Schützenhofstraße“)

186

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Am Kieshügel“ (ganze Länge)

187

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

187

Entscheidung zur Anforderung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

187

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

188

Öffentliche Bekanntmachungen

188

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Am Friedensberg“

188

Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG

188

Widmung des Eichhörnchenweg im Wohngebiet Fuchslöcher

189

Tagesordnung der 59. Sitzung des Stadtrates Jena

189

Bekanntmachung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

190

Ausschusssitzungen

190

Öffentliche Ausschreibungen

190

Sporthallenkomplex Jena-Lobeda/West: Sanitär/Umkleide, kleine Hallen und Spielhalle einschl.

Technikzentrale

190

Kita Bertolla, B.-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena

191

Sozialarbeiter/in Tagesgruppen

191

Gesundheitsaufseher/in

192

Verschiedenes

192

Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

192

Jagdgenossenschaft Kernberge

192

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Maua / Leutra / Göschwitz

192

Jenaer Statistik - Quartalsbericht IV/2003

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Antrag auf Mittelfreigabe Vermögenshaushalt 2004

- beschl. am 03.03.2004, Beschl. Nr. 04/03/56/1342

Der Antrag des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes vom 12.02.2004 auf Mittelfreigabe aus dem Haushalt 2004 für den grundhaften Straßenausbau „Mittelstraße von Kronfeldstraße bis Okenstraße“ und „Dammstraße 1. BA von Tümpfingstraße bis Heinrich-Heine-Straße“ wird in Höhe von 653.000 € bestätigt. (Anlage 2).

Begründung:

Auf der Grundlage der von der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 13.01.2004 festgelegten Verfahrensweise zur Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (Anlage 1) wurde vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt für o.g. Maßnahme die Mittelfreigabe beantragt.

Es ist wirtschaftlich sinnvoll, das Ausschreibungsverfahren umgehend einzuleiten, siehe Begründung Anlage 2. Die Entscheidung ist durch den Stadtrat zu treffen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zimmer 224

Haushaltsplan 2004 der Stadt Jena -

1. Lesung

- beschl. am 03.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/56/1341

Die Haushaltssatzung 2004 mit ihren Anlagen ist auf Basis der Unterlagen zur 1. Lesung dem Stadtrat für die Sitzung am 24.03.2004 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2004 sowie des Investitionsprogrammes bis 2007 erfolgte auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen der Fachämter.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 03/12/54/1292 vom 17.12.2003 wurden Schwerpunkte für die Haushaltsplanung festgelegt, die ihren Niederschlag in den vorliegenden Haushaltsunterlagen gefunden haben. Über den Arbeitsstand per 13.01.2004 wurde der Stadtrat mit Berichtsvorlage Nr. 04/01/55/1331-BE am 28.01.2004 informiert. Der Haushaltsausgleich konnte im Ergebnis von zahlreichen Beratungen der Verwaltung, des Haushaltsausschusses und der Fraktionen hergestellt werden. Der vorliegende Haushalt ist, wie vorgeschrieben, sowohl im Haushaltsjahr 2004 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2007 ausgeglichen.

Für das Jahr 2004 wurde die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erreicht und der für das Jahr 2004 vom Stadtrat mit 3,0 Mio. € vorgegebene Kreditrahmen um 0,4 Mio. € unterschritten.

Mittelfristig ist die Haushaltskonsolidierung weiter voran zu treiben. Entsprechende Stadtratsbeschlüsse wurden am 28.01.2004 gefasst.

Die ersten Ergebnisse werden zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2004 zum 24.03.2004 vorgelegt und konnten deshalb konkret in den Haushaltsunterlagen noch nicht berücksichtigt werden.

Angestrebt wird, mit dem zu erstellenden Personalentwicklungskonzept Umfang und Steigerung der Personalkosten so zu gestalten, dass diese sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt orientieren.

Dies spiegelt sich im Finanzplan wider, der bei den Personalausgaben in den Jahren 2006 und 2007 keine Steigerungen gegenüber dem Jahr 2005 ausweist.

Die Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes wurden den Fraktionen und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses auf CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Der Vorbericht und alle weiteren erforderlichen Anlagen zum Haushaltsplan 2004 werden auf Grundlage der 1. Lesung für die Beschlussfassung am 24.03.2004 vorgelegt.

Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei - Beschluss Nr. 01/09/27/0694 vom 26.09.2001

- beschl. am 03.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/56/1344

Der Beschluss Nummer 01/09/27/0694 wird aufgehoben.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 03/05/47/1141 wurden Aufgabenbereiche des GFA in den Eigenbetrieb KSJ ausgegliedert. Die Ausgliederung der Stadtgärtnerei war Bestandteil dieses Beschlusses.

Eine Verrechnung innerhalb der Stadtverwaltung ist daraufhin nicht mehr gegeben, der Beschluss 01/09/27/0694 vom 26.09.2001 ist gegenstandslos.

Seit dem 01.07.2003 erfolgt eine Rechnungslegung durch den KSJ an die auftragserteilenden Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Jena auf Grundlage von Verrechnungspreisen.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „An der Eule II“ (zwischen der „Freiligrathstraße“ und der „Schützenhofstraße“)

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1367

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „An der Eule“ (zwischen der „Freiligrathstraße“ und der „Schützenhofstraße“) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Straßeneleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „An der Eule“ ist zwischen der „Freiligrathstraße“ und der „Schützenhofstraße“ überaltert und stark erneuert

rungsbedürftig. Daher ist in diesem Straßenabschnitt eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation dringend notwendig. Im östlich gelegenen Teil der Verkehrsanlage zwischen der Naumburger Straße und der „Freiligrathstraße“ wurde die Straßenbeleuchtung bereits erneuert und die Straßenausbaubeiträge hierfür erhoben.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer wurden im November 2003 persönlich durch einen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet.

Am 25. Februar 2004 hat die Stadtverwaltung hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Am Kieshügel“ (ganze Länge)

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1368

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Am Kieshügel“ die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Am Kieshügel“ ist stark erneuerungsbedürftig. Da die Straßenbeleuchtungsanlage zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH befestigt ist und diese in der Straße eine Erdverkabelung durchführen, ist eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation unumgänglich.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer wurden im Dezember 2003 persönlich durch einen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet. Hierauf erfolgten einige Nachfragen und sonstige Reaktionen der Anlieger. Am 25. Februar 2004 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und dazu Stellung genommen.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Entscheidung zur Anforderung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 12.02.2004

Absicht zur erstmaligen Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Brückenstraße" im Abschnitt von der "Wiesenstraße" bis zur Saalebrücke

Die Stadt Jena beabsichtigt in der "Brückenstraße" im Abschnitt von der "Wiesenstraße" bis zur Saalebrücke die Straßenbeleuchtungsanlage erstmalig herzustellen.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Bau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

Absicht zur erstmaligen Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "Mühlstatt" in der gesamten Straßenlänge

Die Stadt Jena beabsichtigt in der Straße "Mühlstatt" in der gesamten Straßenlänge die Straßenbeleuchtungsanlage erstmalig herzustellen.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Bau- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Hohe Straße" in der gesamten Straßenlänge

Die Stadt Jena beabsichtigt in der "Hohe Straße" in der gesamten Straßenlänge die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "Am Rosenhang" in der gesamten Straßenlänge

Die Stadt Jena beabsichtigt in der Straße "Am Rosenhang" in der gesamten Straßenlänge die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "Flurweg" im Abschnitt von "Am Rosenhang" bis "Naumburger Straße"

Die Stadt Jena beabsichtigt in der Straße "Flurweg" im Abschnitt von "Am Rosenhang" bis "Naumburger Straße" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Clara-Zetkin-Straße" im Abschnitt von "Camburger Straße" bis "Spitzweidenweg"

Die Stadt Jena beabsichtigt in der "Clara-Zetkin-Straße" im Abschnitt von "Camburger Straße" bis "Spitzweidenweg" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 18.03.2004

Absicht zum grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Amselweg" in ganzer Länge

Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Amselweg" in ganzer Länge grundhaft zu erneuern. Die grundhafte Erneuerung betrifft nicht die Straßenbeleuchtung.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Baubeschlüsse zu fassen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan "Am Friedensberg"

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Am Friedensberg" bekannt gegeben.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Forsthohle und die Schellingstraße sowie einen kurzen Abschnitt der Johann-Friedrich-Straße im Norden, den Forstweg im Süden, den Friedensberg und angrenzende Grundstücke im Osten sowie die östliche Waldkante "An der Thongrube" und den Verbindungsweg zur Forsthohle im Westen.

Planungsinhalte sind die Umgestaltung der ehemaligen Kleingartenanlage zu einem Gebiet für kleinteiligen Wohnungsbau sowie die Errichtung einer Straßenverbindung zwischen Katharinenstraße und Tatzendpromenade. Die Grundlagen der Planung bilden der Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2004 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes) und der Städtebauliche Vertrag vom 21.02.2001.

Der Entwurf einschließlich seiner Begründung, der Bilanzierung und der Maßnahmeblätter, der Bestands- der Bewertungs- und Konflikt- und der Maßnahmeplan

zum Bebauungsplan sowie die zugehörigen Gutachten liegen in der Zeit vom **17.05. bis einschließlich 25.06.2004 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Jena, 28.04.2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

i.V. Schwind

(Bürgermeister)

(Siegel)

Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG

Die Firma Jenaer Antriebstechnik GmbH hat mit Schreiben vom 18.12.2003 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Neuanlage eines ca. 280 m langen Bachlaufes im Bereich der kreisfreien Stadt Jena, Gemarkung Jenaprießnitz (Flur 6, Flurstücke 830, 829, 828 und 822), gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plan genehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. Teil I Nr. 59 S. 3245).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Siebten Gesetzes zur Änderung des WHG vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1814), in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.16 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 06. Januar 2003 (GVBl. S. 19) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.11 des ThürUVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom

23. August 2001 (BGBl. I S. 2218) im Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 28.04.2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
(Bürgermeister)

Widmung des Eichhörnchenweg im Wohngebiet Fuchslöcher

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) den “Eichhörnchenweg” dem öffentlichen Verkehr.

Der in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18 auf dem Flurstück 434/180 liegende **Eichhörnchenweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße** und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein:

Die Straßenanlage als Mischverkehrsfläche.
Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 28. April 2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
(Bürgermeister) (Siegel)

Tagesordnung der 59. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **12. Mai 2004**, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 59. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):

6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft der Stadt Jena im Verein zur Förderung des Regionenmarketings für Mitteldeutschland e. V.
8. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Erarbeitung einer Fahrradabstellsatzung
9. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Neubesetzung Aufsichtsrat ÜAG
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Eigenbetrieb „Kultur und Marketing Jena“
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Jugendzentren der Stadt Jena“
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zertifizierung des Jenaer Stadtwaldes als nachweisbarer Beleg einer qualifizierten, nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung des Waldes - PEFC als Marktinstrument und Marktchance
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2003
16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Jena
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadt Jena Markt 16 - Machbarkeitsstudie Stadtspeicher
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Übertragung von Haushaltsansätzen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 - Bildung von Haushaltsresten
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Übernahme der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbetriebe durch die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2002
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Jena 2003, Übertragung von Haushaltsansätzen des Vermögens- und Verwaltungshaushalt 2003
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Mittel- und langfristige Kindertagesstättenplanung bis 2020
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Einführung einer einheitlichen CorporateIdentity für die Stadt Jena
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung der Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen

Der Oberbürgermeister

Stadt Jena
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
Katasteramt Pößneck
-Stützpunkt Eisenberg-
Hohe Straße 9
07607 Eisenberg

Bekanntmachung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762).

Der Grenzregelungsbeschluss vom 07.04.2003 für das Verfahrensgebiet "Camsdorfer Ufer" ist am 09.04.2004 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Pößneck, - Stützpunkt Eisenberg-, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Hohe Straße 9, 07607 Eisenberg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 29.04.2004

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. R. Scheelen (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **11.05.2004, 18.00 Uhr**, findet im Berufsschulzentrum Jena - Göschwitz die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Straßennamen
- Sanierung SBBZ Jena-Göschwitz (Besichtigung des sanierten und nicht sanierten Teils der Schule; Planungsstand, Finanzierungsplan)

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **13.05.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 18/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (SEA 22.04.04)
- Vorstellung der Rahmenplanung für den denkmalgeschützten Volkspark Oberaue
- Satzung der Stadt Jena über die Aufstellung und Anbringung v. Werbeanlagen und Automaten (Werbeanlagensatzung)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Vorhaben:

Sporthallenkomplex Jena-Lobeda/West: Sanitär/Umkleide, kleine Hallen und Spielhalle einschl. Technikzentrale

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl Ausführungs zeitraum	Eröffnungs- termin 12.05.2004
1	Lüftung, Entrauchung, MSR, Technikzentrale	11,00 € 2,20 €	01.06. – 30.09.2004	10.00 Uhr
2	Sanitär, Heizung Umkleidebereich kleine Hallen und Spielhalle	12,00 € 2,20 €	01.06. – 30.09.2004	10.30 Uhr
3	Elektroleistungen Umkleidebereiche kleine Hallen und Spielhalle	10,00 € 2,20 €	01.06. – 30.09.2004	11.00 Uhr
4	Bautechn. Leistungen Zu- und Abluftanlagen sowie Sanitär- und Umkleidebereich kleine Hallen und Spielhalle	23,00 € 3,00 €	01.06. – 30.09.2004	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.6213.01, mit dem Vermerk "Sporthallenkomplex Jena-Lob./West - Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, **ab sofort** täglich von 9.00 -

12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. SO3 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.06.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung
- Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadt Jena ist befristet vom 01.06. bis 31.12.2004 folgende Stelle zu besetzen:

Sozialarbeiter/in Tagesgruppen
im Angestelltenverhältnis (37 Std. wö.),
Vergütungsgruppe V b nach BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Arbeit mit Kindern. Hierzu gehören Gesprächsrunden und Spiele genauso wie die Durchführung verschiedener Trainingseinheiten mit den Kindern sowie der Motivation und intensiven Einzelförderung von Kindern. Zu den weiteren Tätigkeitsinhalten dieser Stelle zählen die Arbeit mit den Eltern, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die enge Arbeit im Team.

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Sozialpädagoge, Sozialarbeiter oder Heilpädagoge
- umfassende Kenntnisse im Jugendhilferecht, der Anwendung bei Hilfen zur Erziehung und differenziertes Wissen über Störungen, wie z.B. ADS
- fachliche Sicherheit auch im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- von Vorteil sind Anwenderkenntnisse allgemeiner Bürosoftware
- erforderlich ist der Besitz des Führerscheins der Klasse B
- zeitlich flexible und körperlich Einsatzbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse in der Gesprächsführung und Durchsetzungsvermögen

Sollte zu Ihren Eigenschaften auch Motivationsfähigkeit, Kreativität und Spontaneität zählen, dann sollten Sie sich bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.05.2004** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 13, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.



Vorhaben:

Kita Bertolla, B.-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin
1	Maler- und Belagsarbeiten	5,00 € 1,44 €	07.06.2004 - 30.07.2004	25.05.2004 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.2128.01 mit dem Vermerk "Kita Bertolla" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. SO3, ab **06.05.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. SO3 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.06.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena ist ab 01.07.2004 folgende Stelle zu besetzen:

Gesundheitsaufseher/in

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)
Vergütungsgruppe V c BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verhütung u. Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- epidemiologischen Erhebungen, Auswertungen sowie Dokumentationen
- Überwachung der Trink- und Badewasserqualität
- Hygienische Überwachung in Einrichtungen und Anlagen wie z.B. Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Pflegeheimen
- Überwachung des Friedhofswesens
- Stellungnahmen zur Bauleitplanung bei bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Verfahren

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Abschluss als Gesundheitsaufseher o. Hygieneinspektor
- Gute PC-Kenntnisse
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Bereitschaft zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit sowie Flexibilität, sicheres Auftreten und gute Verhandlungsführung

Wenn Sie diese Stelle interessiert, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **21.05.2004** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in alle Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Verschiedenes

Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

Am 14.05.2004, 09.00 Uhr, findet im Beratungsraum Unterlauengasse 2 die nächste Beratung des Arbeitskreises "Frauenarbeitslosigkeit" statt.

Frau Dr. Kaschuba, PDS und Herr Seela, CDU, beantworten Fragen zur Frauen- und Familienpolitik ihrer Parteien.

Jagdgenossenschaft Kernberge

Jagdgenossenschaft Kernberge

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Beschluss der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge am 12.03.2004 über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2003/2004:

Auszahlung des Reinertrages an die Stadt Jena und die BVVG, die übrige Summe des Reinertrages verbleibt in der Kasse

Der Beschluss wurde mit der Stimmen- und Flächenmehrheit gefasst.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen, wenn er dies binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend macht, § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz.

Der Jagdvorsteher
Jörg Körner

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Maua / Leutra / Göschwitz

Am Freitag, 28.05.2004, 20.00 Uhr, findet im Feuerwehrvereinshaus Maua, eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Maua / Leutra / Göschwitz statt.

Tagesordnung:

- Anwesenheit, Begrüßung
- Reitwege, Jagdpachtminderung
- Bekanntgabe des Angliederungsvertrages
- Kassenbericht
- Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Maua / Leutra / Göschwitz